



Kantonskanzlei, 9100 Herisau

An das Büro  
des Kantonsrates

**Thomas Frey**  
Ratschreiber-Stv.  
Tel. +41 71 353 62 57  
Fax. +41 71 353 68 64  
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 20. Dezember 2019

## **Schriftliche Anfrage von Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen; Haltung des Regierungsrates zum Schutz und zur Nutzung privater Quellen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. November 2019 hat Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Anfrage betrifft die Gewichtung der Frage des Schutzes und der Nutzung privater Quellen resp. eine allfällige Änderung der diesbezüglichen Haltung des Regierungsrates.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **Antwort auf Frage 1: Hat der Regierungsrat während der letzten Monate eine Änderung bei der Gewichtung der Frage des Schutzes und der Nutzung privater Quellen vorgenommen?**

Nein, der Regierungsrat hat keine Änderung in der Gewichtung der Frage des Schutzes und der Nutzung privater Quellen vorgenommen. In seiner Antwort zur Interpellation Gut vom 27. August 2018 hat der Regierungsrat als Antwort auf Frage 1 folgendes festgehalten:

*„[...] Die private Nutzung von Quellen gerade in der Landwirtschaft oder im Privatgarten ergibt auch heute noch unbestrittenermassen Sinn, kann doch so eine Entlastung der Wasserversorgungen – nicht nur hinsichtlich Wassermenge, sondern auch bezüglich des Bereitstellungsaufwands – erreicht werden. Allerdings ist es eine Tatsache, dass der überwiegende Teil der privat genutzten (und auch viele öffentlich genutzte) Quellen aufgrund der geologischen Gegebenheiten im Kanton mehrheitlich wenig ergiebig sind und in Trockenperioden jeweils rasch und massiv im Ertrag zurückgehen. [...]“*



Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Förderungskonzept 2020–2024 für die kantonalen Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft wird unter Pkt. 2 lit. b unter dem Titel Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen explizit darauf hingewiesen, dass die Beiträgen an die Hofwasserversorgung u.a. einer optimalen Nutzung der hofeigenen Quellen dienen.

Unterstützt werden Quellneufassungen für den Landwirtschaftsbetrieb wichtiger, hofeigener Quellen, mit dem Ziel, die Wasserverluste zu minimieren. Förderbeiträge werden zudem nur ausgerichtet, wenn ein Fachexperte zum Schluss kommt, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Betriebs nachhaltig sind.

**Antwort auf Frage 2: Werden neu ökologische Aspekte und Fragen des Klimawandels stärker gewichtet als ökonomische Fragen der Wasserversorgung?**

Nein. Es ist unbestritten, dass gute Quellen, die privat genutzt werden, die Wasserversorgungen sowohl hinsichtlich Wassermenge als auch bezüglich des Bereitstellungsaufwands entlasten können. Vermehrte Trockenperioden als Auswirkungen des Klimawandels erschweren aber zunehmend die autonome Versorgung von Liegenschaften mit Quellwasser.

Tatsache ist, dass die allermeisten Alpbetriebe sowie ein Teil der Talbetriebe nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und auch nicht mit verhältnismässigen Mitteln angeschlossen werden können. Gerade für diese Betriebe ist es äusserst wichtig, dass sie ihre Quellen speziell in Trockenperioden möglichst optimal nutzen können. Damit werden in Trockenperioden aufwändige und kostenintensive Wassertransporte verhindert oder reduziert.

Dass keine Änderung der Gewichtung vorliegt, kann auch daran ermessen werden, dass Strukturverbesserungsbeiträge an die Sanierung der Hofwasserversorgungen bereits seit 2010, d.h. aktuell in der dritten, jeweils auf fünf Jahre bezogenen Förderperiode ausgerichtet werden.

**Antwort auf Frage 3: Falls Frage 1 mit «Ja» beantwortet wird: Bedeutet das, das die Interpellation vom 27.08.2018 heute anders beantwortet werden würde?**

–

**Antwort auf Frage 4: Falls Frage 1 mit «Nein» beantwortet wird: Wie wird die feststellbare unterschiedliche Bewertung von privaten und landwirtschaftlich genutzten Quellen begründet?**

Seitens des Regierungsrats resp. der involvierten Ämter liegt keine unterschiedliche Bewertung von privaten resp. landwirtschaftlichen Quellen vor. Im Rahmen der beschränkten kantonalen Zuständigkeit bezüglich Trinkwasser-Bereitstellung erfolgt die Bewertung resp. Beurteilung von Quellen aufgrund von Sachkriterien mit dem Ziel einer sicheren, quantitativ und qualitativ guten sowie ökonomisch tragbaren Versorgung für alle Bevölkerungsteile.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.